

## Newsletter 2

# Corona und die Vereinbarkeit von Beruf und Pflege

(Stand 12.05.2020)

*Aktuelles Wissen zu rechtlichen Regelungen, finanziellen Leistungen und Beratung*



„Ein permanenter Balanceakt“ - so beschreiben Angehörige kranker und pflegebedürftiger Menschen die Vereinbarkeit ihrer Berufstätigkeit mit den Aufgaben und der Verantwortung der Pflege. Manche erleben, dass Pflege nicht immer planbar, die Kooperation mit dem betroffenen Menschen nicht grundsätzlich gegeben oder ein gutes Hilfenetz nicht immer verfügbar ist.

Dennoch: die meisten Beschäftigten finden ihren Weg, mit diesen Anforderungen umzugehen. Eigenes Engagement wird unterstützt durch einen ambulanten Pflegedienst, Betreuungs- und Hauswirtschaftsdienste oder den Einrichtungen der Tages- und Kurzzeitpflege.

Die Corona- Krise setzt nun vieles davon (vorübergehend) außer Kraft und belastet so besonders Menschen im Krankheits- und Pflegefall- und deren Angehörige! Dienstleister und bisherige Unterstützungs- und Entlastungsmöglichkeiten fallen weg, Kontakte nach außen fehlen und der Alltag muss teilweise neu organisiert werden. Der Gesetzgeber hat im Bereich Pflege schnell reagiert, daher sollten Sie als Angehörige/r wissen, welche Möglichkeiten Ihnen in dieser besonderen Zeit zur Verfügung stehen. Anhand der folgenden Punkte bieten wir Ihnen einen kompakten Wegweiser zu aktuellen Neuerungen und Unterstützungsmöglichkeiten:

- 1. Erleichterungen der Pflege- und Krankenversicherung**
- 2. Regelungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Pflege**
- 3. Praktische Tipps zur Organisation des Alltags - Hygieneregeln, Kontakt- und Beratungsmöglichkeiten**

## 1. Erleichterungen der Kranken- und Pflegeversicherung:

- **Einstufung in einen Pflegegrad/ Begutachtung:**
  - Der Antrag kann wie zuvor schriftlich gestellt werden, der Grad der Pflegebedürftigkeit wird anhand eines Telefonats mit dem/ der Gutachter\*in oder eines Auskunftsbogens ermittelt. Begutachtungsbesuche sind ausgesetzt bis 30.09.2020
  - Dennoch: gute Vorbereitung ist wichtig! So wissen Sie, was gefragt wird und können gezielt und konkret antworten. Nutzen Sie ein Pfl egetagebuch, halten Sie wichtige Unterlagen wie ärztliche Befundberichte und den Medikamentenplan bereit. Muster: <https://www.angehoerige-pflegen.de/pflegetagebuch-ausgefüelltes-muster-zur-antragstellung>
  - Angesetzte Wiederholungsbegutachtungen entfallen bis zum 30.09.2020.
- Der regelmäßige **Beratungsbesuch** für Versicherte, die Pflegegeld erhalten, entfällt bis zum 30.09.2020 ohne Kürzung der Leistungen
- **Zum Verbrauch bestimmte Hilfsmittel:**
  - aktuell mit 60€ statt 40€ monatlich für Mehrbedarf an z.B. Einmalhandschuhen und Desinfektionsmittel
- **Flexibilisierung des monatlichen Entlastungsbetrags (Pflegegrade 1-5: 125€)**
  - Der Betrag steht aktuell nicht nur dann zur Verfügung, wenn Sie mit einem nach Landesrecht anerkannten Dienstleister abrechnen: auch Nachbarschaftshelfer/ -innen dürfen (bis zum 30.09.2020 befristet) darauf zugreifen. Bewilligung bei der Pflegekasse beantragen!
- **Abrechnung Pflegeleistungen:**
  - Kann häusliche Pflege durch den Pflegedienst nicht mehr sichergestellt werden (d.h. dieser hat einen Versorgungsengpass offiziell angekündigt) dürfen auch andere (qualifizierte oder nicht pflegerisch qualifizierte) Personen durch die Pflegekasse Pflegeleistungen abrechnen
  - Die Pflegekasse prüft dann nach Ihrem vorherigen Antrag im Einzelfall, ob andere Leistungserbringer zur Verfügung stehen- tun sie dies nicht sind auch andere Anbieter zu berücksichtigen
  - Als „andere Helfer“ gelten
    - Betreuungsdienste
    - Mitarbeiter von z.B. Reha- Einrichtungen oder einer Tagespflege
    - Betreuungskräfte und Alltagsbegleiter (Entlastungsangebote)
    - Personen ohne Qualifikation, wie Freunde oder NachbarnDie Kostenerstattung für andere Anbieter ist auf den Sachleistungsbetrag des jeweils vorliegenden Pflegegrades Ihres Angehörigen begrenzt
  - Vorrangig soll jedoch immer durch professionelle Kräfte gepflegt werden
- **Therapieanwendungen können digital, am Bildschirm, stattfinden**
  - gilt für Atemtherapie, Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie
  - Ernährungstherapie darf rein telefonisch stattfinden
  - Die digitale Anwendung ist vorläufig (bis Ende Mai 2020 zunächst)
  - den Praxen ist freigestellt, ob sie dies anbieten- fragen Sie einfach nach

## 2. Regelungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Pflege

Als pflegende/r Beschäftigter/r stehen Sie vor der Situation, dass einige bisher tragfähige Hilfeleistungen derzeit nicht zur Verfügung stehen. Ambulante Dienste sind überlastet, Tagespflege und Betreuungsangebote entfallen. Kontakte sind bis auf ein Minimum eingeschränkt und beziehen sich vor allem auf direkte Angehörigen. Für Sie als berufstätige/n Pflegende/r stellt sich natürlich besonders die Frage, wie Sie diese zusätzliche Zeit organisieren.

- Dazu sollten Sie aktuell in erster Linie unmittelbar mit Ihrem Arbeitgeber mögliche individuelle Lösungen besprechen
- Viele Arbeitgeber ermöglichen flexibles Arbeiten: Arbeitszeitkonten, die Flexibilisierung der Arbeitszeit und Home- Office sind nicht nur für Eltern kleinerer Kinder eine gute Lösung
- Fragen Sie nach Notbetreuungsmöglichkeiten in Ihrer Tagespflegereinrichtung vor Ort oder erfragen Sie in geschlossenen Einrichtungen, ob die Mitarbeiter/innen aktuell auch anderweitig (in der Häuslichkeit bei Pflegebedürftigen) eingesetzt werden
- Nehmen Sie Kontakt Beratungsstellen wie Pflegestützpunkt auf.

Daneben bietet Ihnen das **Pflegezeitgesetz** (PflegeZG) weitere Möglichkeiten. Die wichtigsten Regelungen hierin sind:

- **Kurzfristige Arbeitsverhinderung für bis zu 10 Tage (§2 PflegeZG)**
  - In akuter Situation (z.B. durch Schließung der Tagespflegereinrichtung) können Beschäftigte ohne vorherige Ankündigung dies nutzen, um die Pflege Zuhause zu organisieren oder selbst aufzufangen
  - Dies gilt auch, wenn Ihr Angehöriger bisher noch keinen Pflegegrad hatte (eine Pflegebedürftigkeit muss aber in Aussicht stehen)
  - Die Situation muss plötzlich und unerwartet eintreten
  - Die 10 Tage stehen einmalig, nicht jährlich, zur Verfügung und dürfen unter verschiedenen nahen Angehörigen (Geschwistern z.B.) aufgeteilt werden
  - Die Pflegekassen zahlen 90% des ausgefallenen Nettolohnes (nach Prüfung)
- **Pflegezeit für bis zu 6 Monate (§3 PflegeZG)**
  - Bei Vorliegen eines Pflegegrades dürfen nahestehende Verwandte einer pflegebedürftigen Person bis zu 6 Monate eine teilweise oder vollständige Freistellung in Anspruch nehmen (mit Recht zur Rückkehr auf den Arbeitsplatz)
  - Es findet keine Übernahme des wegfallenden Lohnes statt, d.h. dass mit einem entsprechenden Gehaltsdefizit für diese Zeit rechnen müssen (betrifft auch die Sozialversicherungsbeiträge, näheres unter [www.wege-zur-pflege.de](http://www.wege-zur-pflege.de))
- **Das Familienpflegezeitgesetz**
  - Laut diesem können Sie die wöchentliche Arbeitszeit auf mind. 15 Stunden reduzieren, um einen nahestehenden Menschen mit Pflegegrad zu pflegen
  - Maximale Dauer der Inanspruchnahme liegt bei 2 Jahren

- Weitergehende Beratung erhalten Sie über das Pflgetelefon „Wege zur Pflege“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: 030 20 179 131 oder per Mail an [info@wege-zur-pflege.de](mailto:info@wege-zur-pflege.de).
- Informativ ist auch der Frage- Antwort- Katalog auf der Website Wege zur Pflege, zu finden unter <https://www.wege-zur-pflege.de/service/corona.html>

### 3. Praktische Tipps zur Organisation des Alltags

Bestimmte Regeln helfen, dass wichtige soziale Kontakte und geregelte Abläufe durchgeführt werden können:

- **Hygieneregeln, Kontakte, Beratung**
  - Kontaktpersonen auf ein nachvollziehbares Minimum reduzieren, das Tragen des Mundschutzes für diese Personen ist Pflicht (auch für Sie selbst)
  - Achten Sie strikt auf Einhaltung der Hygieneregeln und Distanz (Abstandsregel 1,5m)
  - Bieten Sie den Kontaktpersonen neben Schutzmaterial den Zugang zu Wasser und Seife sowie einem frischen Handtuch an
  - Beobachten Sie Ihren Angehörigen mit Blick auf eventuelle Symptome
  - Schauen Sie, welche Arztbesuche/ Therapien etc. derzeit wirklich wichtig sind, welche vielleicht noch einige Monate warten können
  - Vielerorts sind wertvolle Initiativen der Nachbarschaftshilfe entstanden. Nutzen Sie diese oder nehmen Sie für einen entfernt lebenden Angehörigen ggf. direkt Kontakt zu diesen Hilfen auf. Neben regelmäßigen Einkaufsdiensten gehen die Freiwilligen auch zur Apotheke, zur Drogerie oder übernehmen einfache Gartenarbeiten. Infos dazu unter: <https://www.zusammengegencorona.de/handeln/>, <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/engagement-und-gesellschaft/freiwillige-helfen-jetzt> oder [www.nebenan.de](http://www.nebenan.de)
  - Die Pflegestützpunkte und Seniorenberatungsstellen sind erreichbar und bieten Ihnen telefonisch Beratung zur Pflege an. Hier erhalten Sie zudem auch Informationen zu lokalen Initiativen und Angeboten der Dienstleister  
Adressen der Beratungsstellen finden Sie bundesweit auf der Datenbank: <https://www.zqp.de/beratung-pflege/>

- **Alltag und Psychische Gesundheit**

Die Einschränkungen und Regelungen in Zusammenhang mit der Bekämpfung der Corona-Pandemie und die Schutzmaßnahmen konfrontieren Menschen ohne Frage auch mit Angst und Unsicherheit. Die nun noch zusätzlichen Anforderungen auf psychischer Ebene sind ein Faktor, der manche nun an die Grenzen der Belastbarkeit kommt. Denken Sie auch an Ihre Gesundheit

- Wenden Sie sich an Hilfsdienste, wie oben genannt oder an das Pflgetelefon des Bundesministeriums [www.wege-zur-pflege.de](http://www.wege-zur-pflege.de): 030 20 179 131
- Planen Sie (neue) Aktivitäten ein und halten Sie sich an einen geregelten Ablauf
- Schauen Sie, welche Online- Angebote z.B. Physiotherapeuten anbieten
- Nutzen Sie Lieferdienste
- Schaffen Sie sich Erholungspausen. Pflege geht nur gut, wenn es Ihnen gut geht!

- Bewegen Sie sich an der frischen Luft. Gehen Sie z.B. spazieren, dies ist auch mit Abstand möglich
- Halten Sie Kontakt per Telefon oder Skype- dies ist auch im Pflegeheim inzwischen eine Möglichkeit. Sprechen Sie das Pflegepersonal darauf an
- Kontaktangebote per Telefon bietet beispielsweise die Initiative [www.silbernetz.org](http://www.silbernetz.org) an- neue Menschen telefonisch kennenzulernen kann interessant sein und beleben
- Konkrete psychologische Hilfe bekommen Sie auch hier: [www.pflegen-und-leben.de](http://www.pflegen-und-leben.de). Speziell ausgebildete Psychologinnen bieten vertraulich und kostenfrei Chats, Telefongespräche und persönliche Video- Gespräche an
- **Was Sie sonst noch für Ihre Angehörigen tun können:**
  - Schreiben Sie einen Brief, vielleicht können Sie die Situation ja nutzen, um zu schreiben, was Sie schon immer sagen wollten
  - Schicken Sie Fotoalben oder ein bestimmtes Foto und lassen Sie sich im nächsten Telefonat die Geschichte dazu erzählen
  - Schaffen Sie Rituale, rufen Sie z.B. täglich zu bestimmter Zeit an. Dies gibt Sicherheit für Ihre Angehörigen- und für Sie
  - Bestellen Sie kleine Überraschungen (Blumen) und lassen Sie diese liefern
  - Vielleicht ist es erlaubt, einen Kuchen vorbeizubringen? Auch für das Pfl egeteam?
  - Nutzen Sie Skype oder schicken Sie dem Pflegepersonal stellvertretend eine Sprachnachricht für Ihre Angehörigen, die diese dann abspielen können
  - Sorgen Sie für Bewegung. Anregungen dazu finden Sie hier <https://www.aelter-werden-in-balance.de/online-bewegungsangebote/uebungsvideos/>
  - Wenn der Angehörige demenzkrank ist, vertrauen Sie auf seine Empathie. Die Ausnahmesituation wird erspürt. Wo Unterhaltungen nicht mehr stattfinden kann man singen oder ein „Gute- Nacht- Gebet“ oder ein bekanntes Gedicht sprechen
  - Weitere Anregungen zum Umgang mit demenziell veränderten Menschen finden Sie auch in der App der Deutschen Alzheimer Gesellschaft „Alzheimer & YOU – den Alltag aktiv gestalten“, die Sie kostenlos auf Ihr Smartphone laden können